

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.356.552

Wien, am 5. Juli 2022

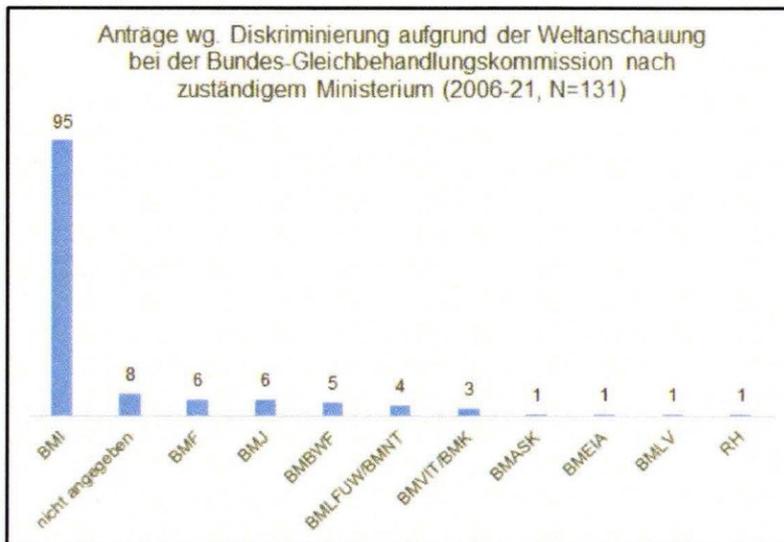
Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2022 unter der Nr. **10949/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenkorrption: Tricks in den Bewerbungsprozessen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Lehren ziehen Sie im Einzelfall bei Kritik durch die BundesGleichbehandlungskommission (B-GBK), wenn diese in ihren Gutachten Diskriminierung bei der Postenvergabe feststellt?*
- *Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Postenvergabe in Ihrem Ministerium angesichts folgender Statistik:*



Quelle: Tweet von Laurenz Ennser-Jedenastik vom 9.2.2022

- a. Wenn ja, welche Handlungen haben Sie diesbezüglich gesetzt?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wie viele Gleichbehandlungsbeschwerden sind derzeit bei der B-GBK und beim BVwG anhängig?
 - i. In wie vielen Fällen, in denen die B-GBK eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung festgestellt hat, wurde das Gutachten der B-GBK vor dem BVwG bekämpft (bitte um Angabe in absoluten Zahlen seit 2014)?
 1. In wie vielen Fällen war eine Bekämpfung vor dem BVwG erfolgreich (bitte um Angabe in absoluten Zahlen seit 2014)?
- d. Wie verfahren Sie mit Empfehlungen der B-GBK, wenn eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung festgestellt wurde?
 - i. Bitte um Auflistung aller umgesetzten Maßnahmen, die auf Empfehlungen der B-GBK beruhen (seit 2014 unter Angabe des jeweiligen Ministers).
 - ii. Falls Sie keine Maßnahmen von den Empfehlungen der B-GBK ableiten: warum nicht?
- e. Wie wird mit Personen umgegangen, die eine Beschwerde bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission einbringen?
 - i. Wie wird mit Personen umgegangen, die eine Beschwerde bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission einbringen?
 1. Welche Maßnahmen treffen Sie, damit diese Personen keine Benachteiligungen erfahren?

Eingangs darf zur dargestellten Statistik der Anzeigen bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für Inneres mit knapp 40.000 Planstellen im Vergleich zu einer Reihe von anderen Ressorts eine Vielzahl mehr an potentiell Beschäftigten hat und auf Grund der Struktur ein Vielfaches an Besetzungsvorgängen aufweist. Die Anzahl der Beschwerden wären daher jedenfalls in diesem Kontext in Relation zu stellen.

Zu gesetzten Maßnahmen darf auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11 der PA 9719/J betreffend „Postenbesetzungen im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Polizei“ vom 10. Februar 2022 sowie auf die Beantwortung der Fragen 1, 4, 5, 6 bis 8 und 9 der PA 5102/J betreffend „die Umsetzung der Feststellungen aus dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes“ vom 20. Jänner 2021 verwiesen werden.

Derzeit sind 42 Beschwerden wegen behaupteter Diskriminierung nach dem B-GIBG bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission und beim BVwG anhängig. Nicht in allen Fällen, in welchen die Bundes-Gleichbehandlungskommission zu einer Feststellung einer nach dem B-GIBG erfolgten Diskriminierung gekommen ist, wurde der abweisende dienstbehördliche Bescheid betreffend den Antrag auf Schadenersatz beim BVwG bekämpft. Der Voranfrage PA 9719/J vom 10. Februar 2022 kann aus der Beantwortung der Frage 8 eine Statistik über von der Bundes-Gleichbehandlungskommission festgestellte Diskriminierungen beim BMI für den Zeitraum 2011 bis 2021 entnommen werden. Eine Übersicht aller diesbezüglich bei Gericht geführten Verfahren findet sich bei Beantwortung der Frage 2 der Voranfrage PA 10174/J vom 9. März 2022.

Empfehlungen der Bundes-Gleichbehandlungskommission werden umgesetzt. Welche Maßnahmen in weiterer Folge ergriffen werden, orientiert sich an der jeweils ausgesprochenen Empfehlung. So wurde etwa aufgrund der Empfehlung der B-GBK, Führungskräfte mit dem Frauenförderungsgebot des B-GIBG vertraut zu machen, Schulungen in den Bereichen Gleichbehandlung und Frauenförderung samt den im B-Gleichbehandlungsgesetz normierten Dienstgeberpflichten obligatorisch im Rahmen der Führungskräfteausbildung verankert. Durch die dadurch etablierte laufende Thematisierung der Materie wird ein Lenkungseffekt erzielt.

Bedienstete, die eine Beschwerde bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission einbringen, erfahren keine Benachteiligungen seitens des Dienstgebers.

Zur Frage 2:

- *Führen Sie wie einer Ihrer Vorgänger ein Dokument namens "Interventionsliste"?*

- a. *Wenn ja, worum geht es in Ihrer Liste?*
- b. *Wenn ja, werden Sie diese veröffentlichen?*

Nein.

Zur Frage 3:

- *Wie wird mit Bürgeranliegen in Ihrem Ressort umgegangen?*
 - a. *Sind Sie oder Mitarbeiter innen bei dem Bemühen um eine Lösung eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, wie wird entschieden in welchen Fällen?*
 - b. *Führen Sie zu diesen eine Liste?*
 - c. *Wie gehen Sie mit "Bürgeranliegen" um?*
 - i. *Falls Sie diese an die zuständigen Stellen im Ministerium weiterleiten: Wie gewährleisten Sie, dass die weitergeleiteten "Bürgeranliegen" nicht bevorzugt behandelt werden, weil diese von Ihnen bzw. aus Ihrem Kabinett kommen?*
 - d. *Wie gewährleisten Sie, dass an Sie herangetragene "Bürgeranliegen" nicht in gesetzlich vorgesehene Ausschreibungsprozesse eingreifen?*

Generell ist festzuhalten, dass alle Bürgeranliegen ernst genommen werden. Diese werden nach ihrem Einlangen erfasst, gesichtet und an die dafür zuständige Stelle zur gesetzeskonformen Bearbeitung übermittelt. In der Regel werden weder ich noch meine unmittelbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Prozesse eingebunden. Erledigungen von Anfragen bzw. Anliegen, die über das Ministerbüro an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet wurden, werden dem Ministerbüro nach Abfertigung zur Kenntnis übermittelt. Wenn ich zitiert werde, so ist der Antwortentwurf vom Ministerbüro freizugeben. Die Geschäftsfälle sind entsprechend erfasst, Listen bezüglich „entschiedener Fälle“ werden jedoch nicht geführt.

Jede Beauskunftung, unabhängig davon ob sie telefonisch, per E-Mail oder persönlich erteilt wird, erfolgt mit gebührender Höflichkeit, Sachlichkeit und inhaltlicher Korrektheit. Sollte die Bearbeitung des Bürgeranliegens nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallen, wird der Bürger nach Möglichkeit an die sachlich zuständige Stelle (z.B. anderes Ministerium, Landesregierung, Bezirksverwaltungsbehörde etc.) verwiesen.

Bewerbungen, die im Bürgerservice oder in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit einlangen, werden unverzüglich an die zuständige Personalabteilung weitergeleitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Chats zeigen, dass Nähe zur ÖVP seit vielen Jahren ein wichtiges Kriterium in Ihrem Ministerium darstellt, um Karriere zu machen. Welche Maßnahmen trafen Sie wann, um einer "parteilich gefärbten" Polizei/Verwaltung entgegenzuwirken?*
- *Welche Maßnahmen und Handlungsschritte haben Sie gesetzt und werden Sie noch setzen, um bekannt gewordene Postenkorruption in Zukunft zu unterbinden?*

Dazu darf ich anmerken, dass in meinem Ressort Besetzungsverfahren unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden und insbesondere bei der Besetzung von Leitungsfunktionen entsprechend den Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes weisungsfreie Begutachtungskommissionen im Auswahlverfahren eingesetzt werden.

Zur Frage 6:

- *Welche Abteilungen waren bzw. sind in Ihrer Ministerschaft in die Gestaltung der Texte von Stellenausschreibungen eingebunden?*
 - a. *Gab bzw. gibt es Mitsprachemöglichkeiten von Kabinettsmitarbeiter_innen bei der Formulierung von Arbeitsplatzbeschreibungen und/oder Ausschreibungstexten?*
 - i. *Wenn ja: In welcher Form erfolgten solche Mitsprachemöglichkeiten wann zu welchen Arbeitsplatzbeschreibungen?*
 - ii. *Wenn ja: Werden Intervention durch Kabinettsmitarbeiter_innen bei der Formulierung von Arbeitsplatzbeschreibungen und/oder Ausschreibungstexten veraktet?*
 - 1. Wenn ja, inwiefern?
 - 2. Wenn nein, warum nicht?

Ausschreibungstexte werden von der gemäß der Geschäftseinteilung meines Ministeriums dafür zuständigen Generalsekretariat, der Sektion I, Präsidium, als ausschreibende Stelle unter Beachtung der Bestimmung des § 5 Abs. 2 AusG, in Übereinstimmung mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jeweils genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung zugewiesenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit verfasst. Es gab und gibt dabei keine Mitsprachemöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts.

Zur Frage 7:

- *Gab oder gibt es bei Ausschreibungen das Erfordernis der Absolvierung von speziellen neuen Ausbildungen/Lehrgängen - die neu eingeführt wurden und daher erst wenige Monate bis 1 Jahr vor der Ausschreibung absolviert werden konnten - die es einem Großteil an potentiellen Bewerber_innen de facto verunmöglicht, die Voraussetzungen zu erfüllen?*
 - a. *Wie viele Teilnehmer_innen hatten die jeweiligen Kurse/Lehrgänge (bitte um Auflistung seit 2014)?*
 - b. *Gab es bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Kurs/Lehrgang?*
 - c. *Wurde in irgendeiner Weise durch den/die jeweilige_n Bundesminister in oder das Kabinett Einfluss auf die Aufnahme bestimmter Personen in Kurse/Lehrgänge/Ausbildungen genommen?*
 - i. *Wenn ja, wann inwiefern durch wen in wessen Auftrag?*
 - 1. *Insbesondere hinsichtlich der in den "BMI-Chats" dokumentierten Intervention von Martha Schultz am 2. Mai 2016 bei Innenminister Sobotkas Kabinettschef Kloibmüller betreffend des Aufnahmeverfahrens der FH Wiener Neustadt (siehe <https://zackzack.aU2022/02/11/bmi-chats-9-mi-lei-hatteich-informiert-mikl-leitner-sobotka-und-diewirtschaftskammer-vize>)?*
 - ii. *Wer entscheidet über die Aufnahme von Personen in Kurse/Lehrgänge/Ausbildungen?*
 - d. *Wer trägt welche Kosten (bitte um genaue Auflistung)?*

Die Ausschreibungserfordernisse orientieren sich an den Aufgaben des Arbeitsplatzes, sodass sich dadurch keine Einschränkung des potentiellen Bewerberkreises ergeben kann.

Zur Frage 8:

- *Werden Kosten von externen Ausbildungen/Lehrgänge für Exekutiv- und Verwaltungsbedienstete (teilweise) finanziell durch das BMI übernommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Ausbildungen/Lehrgänge genau (bitte um Auflistung)?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe sind besagte Ausbildungen/Lehrgänge zu bemessen?*
 - c. *Wenn ja, für welche Exekutiv- und Verwaltungsbedienstete?*
 - d. *Wenn ja, für wie viele Bewerber_innen wurden Ausbildungen/Lehrgänge bezahlt bzw. teilweise bezahlt und von wie vielen nicht (bitte in absoluten Zahlen seit 2014)?*

- e. *Wenn ja, wer entscheidet über die Aufnahme von Bewerber_innen für externe Ausbildungen/Lehrgängen, für die die Kosten teilweise oder gänzlich übernommen werden?*
- f. *Wenn ja, wer entscheidet über die (teilweise) Übernahme der Kosten?*

Der nachstehenden Tabelle sind jene Lehrgänge zu entnehmen, bei denen die Kosten durch das BMI übernommen werden:

Lehrgang	durch BMI übernommene Kosten pro Studierenden in Euro
Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“	10.820,- pro Studienjahr
Fachhochschullehrgang „Cyber-crime & Wirtschaftskriminalität“	12.000,- für den gesamten Lehrgang
Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“, FH Wr. Neustadt	7.882,- pro Studienjahr
Fachhochschullehrgang „Pädagogisch-didaktischer Lehrgang für Lehrende des Exekutivdienste“, FH Wr. Neustadt	7.900,- für den gesamten Lehrgang
Master-Studiengang Public Management	7.700,- pro Studienjahr
Fachhochschullehrgang „Digitalisierung, Politik und Kommunikation“	16.300,- für den gesamten Lehrgang

Seit 2014 wurden für 910 Personen die Kosten zur Gänze getragen, eine Kostentragung nur zu einem Teil erfolgte nicht. Aufzeichnungen über Absolventen, für die die Kosten nicht getragen wurden, werden nicht geführt.

Das konkrete Ausmaß der Dienstgeberförderung für die einzelnen Lehrgänge wurde seitens der Sicherheitsakademie im Einvernehmen mit der Personalabteilung festgelegt.

Die Aufnahme der Teilnehmer zu den einzelnen Lehrgängen orientiert sich an den Ergebnissen des jeweiligen Auswahlverfahrens.

Zur Frage 9:

- *Gab es anderweitige Unterstützung (z.B. Förderungen, Freistellungen, Gewährung von Stundenreduktion, Karenzierungen, oder Rücksichtnahme bei der Dienstplanerstellung), um externe Ausbildungen/Lehrgänge zu ermöglichen?*
 - a. *Wenn ja, um welche Ausbildungen/Lehrgänge handelte es sich dabei?*

- b. *Wenn ja, welche Arten von Unterstützung kamen zur Anwendung (bitte um Auflistung)?*
- c. *Wenn ja, für wie viele Bewerber_innen wurde welche Unterstützung ermöglicht und für wie viele nicht (bitte um absolute Zahlen seit 2014)?*
- d. *Wenn ja, wer genehmigte jeweils welche Art der Unterstützung?*

Über die Kostenübernahme hinausgehende weitere Unterstützungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit Erlass geregelt. Für die Teilnahme am Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ sowie den Master-Lehrgang Cyber Crime wird den Studierenden für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Sonderurlaub gewährt. Die auf Samstage entfallenden Unterrichtseinheiten werden in der Freizeit absolviert.

Für die Teilnahme am Bachelor- sowie Master-Studiengang „Public Management“ werden 5 Tage Sonderurlaub pro Semester gewährt.

Die Teilnahme am Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ sowie am Pädagogisch-didaktischen Lehrgang erfolgt jeweils in der Dienstzeit.

Dienstgeberförderungen werden grundsätzlich nur für die in Beantwortung der Frage 8 angeführten Lehrgänge gewährt. In besonders begründeten Einzelfällen können jedoch Sonderurlaub bzw. Diensterleichterungen für Studienzwecke gewährt werden, sofern die Absolvierung eines anderen Lehrgangs (Studiums) im dienstlichen Interesse liegt. Die Gewährung dieser Förderungen obliegt der jeweils zuständigen Dienstbehörde. Statistische Aufzeichnungen über die gewährten Förderungen werden nicht geführt, sodass diesbezüglich keine Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Frage 10:

- *Erfahren abgelehnte Bewerber_innen für Ausbildungen/Lehrgänge den Grund der Ablehnung?*
 - a. *Werden anonymisierte Kennzahlen zu abgelehnten/angenommenen Bewerber_innen intern veröffentlicht (z.B.: 10 von 40 Bewerber_innen wurden genommen; davon waren 10 weiblich und 30 männlich; Aufschlüsselung nach Dienstgrad, der abgelehnten/genommenen Bewerber_innen; Aufschlüsselung nach Dienstjahren und Alter etc.)?*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Maßnahmen werden im Sinne der Transparenz getroffen, um Günstlingswirtschaft zu vermeiden?*
 - c. *Wenn nein, wieso erfahren abgelehnte Bewerber_innen keinen Grund für die Absage?*

- i. *Wie wird sichergestellt, dass diese Personen durch regelmäßige Absagen nicht sukzessive demotiviert werden?*
 - ii. *Wie wird sichergestellt, dass diese Personen erfahren, warum sie nicht genommen wurden?*
 - iii. *Wie wird sichergestellt, dass diese Personen im Sinne der Mitarbeiter_innenförderung eine Perspektive erhalten?*
 - iv. *Wie wird sichergestellt, dass diese Personen die Chance erhalten, an möglichen Defiziten zu arbeiten, um bei einer neuerlichen Bewerbung bessere Chancen zu haben?*
- d. *Werden anonymisierte Kennzahlen zu abgelehnten/angenommenen Bewerber_innen zumindest intern erhoben (z.B.: 10 von 40 Bewerber_innen wurden genommen; davon waren 10 weiblich und 30 männlich; Aufschlüsselung nach Dienstgrad, der abgelehnten/genommenen Bewerber_innen; Aufschlüsselung nach Dienstjahren und Alter etc.)?*
- i. *Wenn ja, seit wann inwiefern*

Aufnahmewerber müssen grundsätzlich eine allgemein vorgegebene Punkteanzahl erreichen. Wie viele und welche Bewerberinnen und Bewerber zu welchen jeweiligen Lehrgängen beziehungsweise Ausbildungen einberufen werden können, orientiert sich an der jeweils erreichten Punkteanzahl. Der Grund einer Nichtberücksichtigung liegt daher im zu geringen Punktwert beim Aufnahmeverfahren im Zusammenhang mit jeweils verfügbaren Ausbildungsplätzen.

Zur Frage 11:

- *Wer entscheidet über die Aufnahme zum Bachelorstudium "Polizeiliche Führung"?*
 - a. *Mussten bzw. müssen Beamt_innen des BMI dieselbe Aufnahmeleistungen erbringen wie externe Personen?*
 - b. *Mussten bzw. müssen Beamt_innen des BMI ebenso den Eignungstest über rechtliches Fachwissen (=Aufnahmeprüfung für Bachelorstudium "Polizeiliche Führung") absolvieren wie Externe?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Beamt_innen bestanden den Eignungstest und wie viele nicht (bitte um genaue Auflistung nach Jahrgang in absoluten Zahlen seit 2014)?*
 - ii. *Wer korrigiert die Eignungstests und wer erstellt ihn?*
 - iii. *Hat das Ministerium Einflussnahmemöglichkeiten auf die Ergebnisse bzw. bei der Fragestellung der Eignungstests?*

- c. *Entschied bzw. entscheidet das BMI bei der Aufnahme von Beamt_innen in den Bachelorstudiengang mit bzw. hat das BMI eine faktische Einflussnahmemöglichkeit bei der Auswahl der Beamt_innen?*
- i. *Wenn ja, wie durch wen und wann wählt(e) das BMI aus den Bewerber_innenpool der Beamtenschaft (bitte um Aufschlüsselung aller offiziellen und inoffiziellen Kriterien, die seit 2014 herangezogen wurden)?*

Der Aufnahme zum Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ ist ein mehrteiliges Aufnahmeverfahren mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil vorangestellt, das sowohl von internen als auch externen Bewerbern absolviert werden muss.

Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt der Fachhochschule Wr. Neustadt. Bedienstete der Sicherheitsakademie unterstützen die FH Wr. Neustadt beim schriftlichen Teil durch Erstellung von Fragen und bei der Korrektur. Die Federführung kommt jedoch der FH Wr. Neustadt zu, der auch die Entscheidung über die Aufnahme obliegt.

Die Anzahl der Teilnehmer, die seit 2014 den Eignungstest bestanden bzw. nicht bestanden haben, ist nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Teilnehmer bestanden	Anzahl der Teilnehmer Nicht bestanden
2014	26	63
2015	30	36
2016	24	50
2017	39	60
2018	34	87
2019	44	86
2020	43	119
2021	72	122
2022	88	112

Zur Frage 12:

- *Haben auch Personen, die nicht dem Exekutiv- oder Verwaltungsdienst des BMI angehören, Zugang zu den beiden genannten Studien?*
 - a. *Wie viele Anfänger_innen der genannten Studiengänge gehörten nicht dem Exekutiv- oder Verwaltungsdienst des BMI an (bitte um Auflistung nach Jahrgang in absoluten Zahlen seit 2014)?*
 - b. *Wie viele Anfänger_innen der genannten Studiengänge gehörten dem Exekutiv- oder Verwaltungsdienst des BMI an (bitte um Auflistung nach Jahrgang in absoluten Zahlen seit 2014)?*

Zu den angeführten Lehrgängen haben auch externe Teilnehmer Zugang.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen, gegliedert nach internen und externen Teilnehmern stellt sich wie folgt dar:

Jahrgang	Polizeiliche Führung		Strategisches Sicherheitsmanagement	
	Intern	Extern	Intern	Extern
2014	10	0	18	0
2015	10	0	20	1
2016	13	0	20	1
2017	26	0	20	2
2018	25	1	21	2
2019	28	0	-	-
2020	28	0	20	1
2021	45	0	20	2
2022	Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen			

Zur Frage 13:

- *Wie viele Anfänger_innen des Bachelorstudiums "Polizeiliche Führung" schlossen ihr Studium auch erfolgreich ab (bitte um genaue Auflistung in absoluten Zahlen seit 2014 aufgeschlüsselt nach Beamt_innen und externen Personen)?*

- a. *Wie vielen Studierenden gelang dies in Mindeststudienzeit (bitte um genaue Auflistung in absoluten Zahlen seit 2014 aufgeschlüsselt nach Beamt_innen und externen Personen)?*

Jahrgang und Abschlussjahr	Interne Teilnehmer	Externe Teilnehmer
2011 - 2014	20	-
2012 - 2015	13	-
2013 - 2016	12	-
2014 - 2017	10	-
2015 - 2018	10	-
2016-2019	13	-
2017-2020	25	-
2018-2021	25	1

Allen Studierenden schlossen das Studium in Mindeststudienzeit ab.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Anfänger_innen des Masterstudiengangs "Strategisches Sicherheitsmanagement" schlossen ihr Studium auch erfolgreich ab (bitte um genaue Auflistung in absoluten Zahlen seit 2014 aufgeschlüsselt nach Beamt_innen und externen Personen)?*
 - a. *Wie vielen Studierenden gelang dies in Mindeststudienzeit (bitte um genaue Auflistung in absoluten Zahlen seit 2014 aufgeschlüsselt nach Beamt_innen und externen Personen)?*

Jahrgang und Abschlussjahr	Interne Teilnehmer	Externe Teilnehmer
2012 - 2014	19	1
2013-2015	22	0
2014-2016	17	0
2015-2017	19	1
2016-2018	20	1

2017-2019	19	2
2018-2020	172	2

In den Jahrgängen 2012 – 2018 schlossen 3 Beamtete das Studium nicht in Mindeststudienzeit ab.

Zur Frage 15:

- *Wer entscheidet über die Aufnahme zum Masterstudiengang "Strategisches Sicherheitsmanagement"?*
 - a. *Mussten bzw. müssen Beamt innen des BMI dieselben Aufnahmeleistungen erbringen wie externe Personen?*
 - b. *Mussten bzw. müssen Beamt innen des BMI ebenso den schriftlichen Wissenstest (=Aufnahmeprüfung für Mastderstudium) absolvieren, wie Externe?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Beamt_innen bestanden bzw. bestehen den schriftlichen Wissenstest und wie viele nicht (bitte um genaue Auflistung nach Jahrgang in absoluten Zahlen seit 2014)?*
 - ii. *Wenn ja, wer führt(e) die Korrekturen des genannten Tests durch?*
 - iii. *Wenn ja, wer erstellt den Test?*
 - c. *Waren bzw. sind Personen des BMI bzw. des Kabinetts beim situativen Interview, welches Teil des zweistufigen Aufnahmeverfahrens für den Masterstudiengang ist, anwesend?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Funktion?*
 - ii. *Wenn ja, wie kann trotz Anwesenheit die Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleiben?*
 - iii. *Wenn ja, welche Rolle erfüll(t)en die anwesenden Personen des BMI bzw. des Kabinetts in den Interviews (Fragenstellen, Bewerten etc.)?*
 - d. *Entschied bzw. entscheidet das BMI bei der Aufnahme von Beamt_innen in den Masterstudiengang mit bzw. hat das BMI eine faktische Einflussnahmemöglichkeit bei der Auswahl der Beamt_innen?*
 - i. *Wenn ja, wie durch wen und wann wählte das BMI aus den Bewerber_innenpool der Beamtenschaft (bitte um Aufschlüsselung aller offiziellen und inoffiziellen Kriterien, die seit 2014 herangezogen wurden)?*
 - ii. *Wurden Ausbildungskosten (wenn auch nur zum Teil) für studierende Beamt innen übernommen?*

Der Aufnahme zum Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ ist ein mehrteiliges Aufnahmeverfahren mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil vorangestellt, das sowohl von internen als auch externen Bewerbern absolviert werden muss.

Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt der Fachhochschule Wr. Neustadt.

Der schriftliche Wissenstest im Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ wurde erstmals 2021 eingeführt, wobei 20 Teilnehmer bestanden und 27 nicht bestanden haben. Die Erstellung der Fragen sowie die Korrektur erfolgen durch die FH Wr. Neustadt.

Beim situativen Interview ist eine Person der Sicherheitsakademie als Vertreter des BMI anwesend. Die Durchführung und Anleitung für das Interview nach einem vorgegebenen Interviewleitfaden erfolgen jedoch in Federführung durch die FH Wr. Neustadt.

Hinsichtlich der vom BMI getragenen Ausbildungskosten darf auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- *Wer übernimmt die Kosten für die Studiengänge "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement" (bitte um genaue Auflistung wer welche Kosten trägt)?*
 - a. *Falls die Kosten zur Gänze das BMI trägt: Wie kann sichergestellt werden, dass eine starke finanzielle Abhängigkeit der FH Wiener Neustadt durch das Finanzieren des BMI von Studiengängen der BMI-Angehörigen, zu keiner Einflussnahme auf eine objektive und sachgemäße Beurteilung der Studierenden durch die FH führt?*

Die Kosten für beide Studiengänge übernimmt das BMI.

Die objektive und sachgemäße Beurteilung der Studierenden durch die FH Wr. Neustadt ist durch gesetzliche Kriterien, durch strukturiert vorgegebene Curriculumentwicklungen und- evaluierungen sowie durch objektive Leistungsfeststellungsmerkmale sichergestellt.

Zur Frage 17:

- *Bachelorarbeiten aus dem Studiengang "Polizeiliche Führung" und Masterarbeiten aus dem Studiengang "Strategisches Sicherheitsmanagement" wurden und werden auf der*

FH Wiener Neustadt auch von BMI-Angehörigen betreut. Wie wurden bzw. werden die Betreuer_innen aus dem BMI rekrutiert (seit 2014)?

- a. Wer entschied bzw. entscheidet über die Auswahl der Betreuer_innen?*
- b. Welche Qualifikationen mussten bzw. müssen Betreuer_innen mitbringen?*
 - i. Hatten bzw. haben Betreuer_innen eine wissenschaftliche und/oder pädagogische Ausbildung?*
 - 1. Wenn ja, welche?*
- c. Wie viele studierende Beamt_innen des BMI aus den genannten Studiengängen wurden von BMI-Angehörigen bei ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit betreut (bitte um absolute Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahrgängen seit 2014)?*
- d. Welche Kriterien wurden bei der Zuteilung von Betreuer_in und Betreutem herangezogen, damit eine objektive Beurteilung möglich ist (bitte um Auflistung aller Kriterien)?*

Die Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMI, sondern in den Kompetenzbereich der FH Wr. Neustadt.

Zur Frage 18:

- *Wie viele BMI-Angehörige unterrichteten im Studiengang "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement" (seit 2014)?*
 - a. Welche Qualifikationen mussten bzw. müssen seit wann erfüllt sein, damit BMI-Angehörige an der FH Wiener Neustadt unterrichten dürfen (bitte um Auflistung aller Qualifikationsanforderungen)?*
 - b. Insbesondere welche wissenschaftlichen, didaktischen und pädagogischen Anforderungen mussten bzw. müssen Vortragende seit wann erfüllen?*
 - c. Wie viele davon haben dies als Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung beim BMI gemeldet?*
 - d. Wie viele BMI-Angehörige, die auf der FH Wiener Neustadt Lehrtätigkeiten verrichten, waren oder sind in einem Kabinett tätig (gewesen)?*
 - e. Ist es vereinbar, dass BMI-Angehörige-Vortragende BMI-Angehörige-Studierende benoten und wenn ja, warum?*

- i. *Kam bzw. kommt es diesbezüglich auch zu Unvereinbarkeiten?*
 - 1. *Wenn ja, wie wurde bzw. wird damit wann umgegangen?*

Die Auswahl der Vortragenden obliegt der FH Wr. Neustadt und orientiert sich nach den dortigen Anforderungskriterien.

14 Bedienstete meines Ministeriums, davon ein ehemaliger Mitarbeiter des Kabinetts, haben aufgrund ihrer Vortragstätigkeit bei der FH Wr. Neustadt eine Nebenbeschäftigung gemeldet.

Zur Frage 19:

- *Auf der Website der FH Wiener Neustadt wird die Polizei, die Sicherheitsakademie und das BMI als Kooperationspartner angeführt. Wie konkret sahen bzw. sehen besagte Kooperationen seit 2014 aus?*
 - a. *Welche schriftlichen Vereinbarungen zwischen den drei genannten Stellen und der FH Wiener Neustadt gab es seit 2014 inwiefern?*
 - b. *Sind diese online abrufbar?*
 - i. *Seit wann wo?*

Die Kooperation mit der FH Wr. Neustadt hat bereits im Jahr 2005 begonnen. Die einzelnen Studiengänge beziehungsweise Lehrgänge werden mittels Kooperationsverträgen geregelt. Diese sind nicht online abrufbar.

Zu den Fragen 20, 21, 22, 25 und 26:

- *Wurden oder werden konkrete Personen von Seiten des Ministeriums aufgefordert, sich für offene Posten zu bewerben (bitte um chronologische Auflistung seit 2014)?*
 - a. *Wenn ja, wann wie viele Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Stellenausschreibungen betraf dies?*
 - c. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - d. *Werden solche behördeninternen Vorgänge veraktet?*
- *Wird oder wurde einzelnen Personen von Seiten des Ministeriums "abgeraten", sich für vakante Stellen zu bewerben, oder werden bzw. wurden Personen auf andere Weise demotiviert sich zu bewerben (bitte um chronologische Auflistung seit 2014)?*
 - a. *Wenn ja, wann, wie viele Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Stellenausschreibungen betraf dies?*
 - c. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - d. *Werden solche behördeninternen Vorgänge veraktet?*

- *Wird oder wurde einzelnen Personen von Seiten des Ministeriums "geraten", ihre Bewerbung zurückzuziehen, oder werden bzw. wurden Personen auf andere Weise dazu motiviert ihre Bewerbung zurückzuziehen (bitte um chronologische Auflistung seit 2014)?*
 - a. *Wenn ja, wann, wie viele Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Stellenausschreibungen betraf dies?*
 - c. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - d. *Werden solche behördeninternen Vorgänge veraktet?*
- *Werden oder wurden im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen Aufgabengebiete in andere Abteilungen verlagert?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - b. *Wenn ja, um welche Aufgabengebiete handelt es sich wann?*
 - i. *Welcher Abteilung waren die betreffenden Aufgabengebiete ursprünglich zugeordnet und in welche wurden diese wann im Antrag von wem übertragen?*
- *Haben Sie oder Ihr Kabinett oder eine sonstige der ÖVP bzw. FCG-KdEÖ nahestehende Person jemals eine_n Verwaltungs- oder Exekutivbeamt_in aufgefordert eine Scheinbewerbung (= Abgeben einer bloß den Eindruck einer ernsthaften Interessensbekundung erweckenden Bewerbung) abzugeben?*
 - a. *Wenn ja, wann wer wen für welche Bewerbung?*

Nein.

Zur Frage 23:

- *Wurden oder werden Stellen mit ehemaligen Verwaltungspraktikant_innen besetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Stellen betraf das (bitte um chronologische Auflistung seit 2014)?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Ressort kamen die jeweiligen Verwaltungspraktikant_innen?*

Die Begründung von Dienst- und Ausbildungsverhältnissen zum Bund erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert und bei gänzlichen Neuaufnahmen in den Bundesdienst im Vollzugsbereich des BMI überwiegend durch den Abschluss von Verwaltungspraktika. Im Gegensatz zu einer direkten Begründung eines Dienstverhältnisses zum Bund bietet ein Ausbildungsverhältnis in Form eines Verwaltungspraktikums gemäß den Bestimmungen der §§ 36a bis 36d des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) die Möglichkeit zur längerfristigen Erprobung der partizipierenden Person im jeweiligen Einsatzbereich. Gelangt die für die Aufnahme zuständige Dienststelle zur Auffassung, dass die Person für

die vorgesehene oder angestrebte Planstelle im Bundesdienst geeignet ist, besteht die Möglichkeit einer Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Eine chronologische Auflistung der seit 2014 in ein Bundesdienstverhältnis aufgenommenen Bediensteten, welche zuvor ein Verwaltungspraktikum beim Bund absolvierten, kann aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 24:

- *Wird oder wurde auf die Zusammensetzung von Begutachtungskommissionen von Seiten des Kabinetts Einfluss genommen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann durch wen auf Antrag von wem?*
 - b. *Beispielsweise hinsichtlich der in den "BMI-Chats" dokumentierten Nachricht des ehemaligen Kabinettschefs Kloibmüller mit dem Inhalt "Kommission steht und eigentlich ist alles eingehängt" (<https://www.derstandard.at/story/2000133175727/rote-bleiben-gsindl-mikl-leitners-unmut-und-sobotkas-interventionsliste>) bei der Besetzung des/der Landespolizeivizepräsident_in im Jahr 2017: Inwieweit waren Herr Kloibmüller oder andere Personen im Kabinett in die Zusammensetzung der Kommission eingebunden bzw. wann wurden Sie über diese informiert?*
 - c. *Ist es üblich, dass sich Kabinettschefs mit der Zusammensetzung von Begutachtungskommissionen auseinandersetzen?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
 - ii. *Wenn nein, wie ist dieser Fall einzuordnen?*

Nein. Gemäß § 7 Abs. 2 AusG haben die Begutachtungskommissionen aus vier Mitgliedern zu bestehen. Die Leiterin bzw. der Leiter der zuständigen Zentralstelle hat ein weibliches und ein männliches Mitglied zu bestellen. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der zuständige Zentralausschuss haben je ein Mitglied zu entsenden.

Zur Frage 27:

- *Wie oft kam es zu Ausschreibungen für Posten in einer LPD seit 2017?*
 - a. *Wie oft kam es bei diesen Ausschreibungen zu dem Fall, dass sich eine_r Fremdbewerber_in (darunter ist eine externe Person einer anderen LPD zu verstehen) bewarb, wodurch die Entscheidung nicht mehr innerhalb der LPD getroffen wurde, sondern das (türkise) Ministerium zusammen mit dem (türkisen) Zentralausschuss entschied?*
 - b. *Wie oft entschied man sich diesfalls für die/den externe n Bewerber_in?*

c. In welchen Landespolizeidirektionen ist dieser Entscheidungsprozess wann vorgekommen?

Der nachstehenden Auflistung sind die Anzahl der Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz innerhalb der Landespolizeidirektionen (LPD), die Anzahl der Fremdbewerber sowie die Anzahl jener Entscheidungen, die auf einen Fremdbewerber fielen im Zeitraum von 2017 bis 01.05.2022 zu entnehmen.

Eine Darstellung mit dem genauen Entscheidungsdatum kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen, da dies einen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen würde.

Zeitraum 2017 bis 01.05.2022	Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz	Anzahl der Fremdbewerber	Entscheidung für Fremdbewerber
LPD Burgenland	2	1	1
LPD Kärnten	0	0	0
LPD NÖ	7	5	3
LPD OÖ	2	0	0
LPD Salzburg	1	0	0
LPD Steiermark	7	3	1
LPD Tirol	5	0	0
LPD Vorarlberg	0	0	0
LPD Wien	22	6	4
SUMME	46	15	9

Zur Frage 28:

- *Gab es bei öffentlich ausgeschriebenen Posten seit 2014 auch Bewerbungen von Personen, die weder der Exekutive noch der Verwaltung des BMI angehören?*
 - a. *Wenn ja, wie viele erhielten den Posten, für den sie sich bewarben?*
 - i. *Wie viele der genommenen externen Bewerber_innen waren vorher in einem anderen Ministerium tätig und in welchem?*

Da eine automationsunterstützte Datenerhebung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist, kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen.

Gerhard Karner

